

Gemeinde Bockhorn

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung

Berücksichtigung der Stellungnahmen
aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Stand: 03.05.2023

**Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung -Abwägung zum Entwurf
Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

Inhaltsverzeichnis

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	5
1. Amprion GmbH, Dortmund vom 28.03.2023	5
2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Magdeburg vom 20.04.2023	5
3. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen vom 27.03.2023.....	6
4. Deutsche Flugsicherung (DFS) GmbH, Langen vom 12.04.2023	7
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 21.04.2023	7
6. Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle, Oldenburg vom 23.03.2023.....	8
7. Ericsson Services GmbH, Düsseldorf vom 24.04.2023.....	10
8. EWE NETZ GmbH, Oldenburg vom 03.04.2023	11
9. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 24.04.2023 13	
10. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Hannover vom 24.03.2023	14
11. Landkreis Friesland, Jever vom 24.04.2023	16
12. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologie, Oldenburg vom 27.04.2023	17
13. Niedersächs. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Aurich, Aurich vom 03.04.2023	18
14. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake vom 11.04.2023..	18
15. PLEdoc GmbH, Essen vom 24.03.2023	20
Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken	21
16. Avacon Netz GmbH, Lüneburg vom 23.03.2023	21
17. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bonn vom 24.04.2023	21
18. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover vom 23.03.2023	21
19. Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven vom 24.03.2023.....	21
20. TenneT TSO GmbH, Lehrte vom 17.04.2023	21
21. Vodafone Deutschland GmbH, Hannover vom 21.04.2023	21

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1.	Amprion GmbH, Dortmund	vom 28.03.2023
-----------	-------------------------------	-----------------------

1.1.	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
1.2.	Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Andere Leitungsträger wurden am laufenden Verfahren ebenfalls beteiligt.

2.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Magdeburg	vom 20.04.2023
-----------	---	-----------------------

	<p>Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen nimmt die BImA als Trägerin öffentlicher Belange und Eigentümerin, sowie für die Flächen, die sich in der Verwaltung des Bundesforstbetriebes Niedersachsen befinden, auch als anerkannter Kompensationsträger wie folgt Stellung: Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich die ehemals BImA-eigene Wirtschaftseinheit WE 150677 Zetel LK-Ffiesland SBV. Die Liegenschaft genannter WE wurde jedoch bereits im Jahr 2022 veräußert. Somit bestehen aus Sicht der BImA keine Einwände gegen vorbenannte Planungen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
--	--	--

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
3. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen		vom 27.03.2023	
3.1.	<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
3.2.	<p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Das BAF wird erst bei Planungsänderungen oder Neuplanungen wieder beteiligt.</p>	
3.3.	<p>Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.</p>	
<p>4. Deutsche Flugsicherung (DFS) GmbH, Langen vom 12.04.2023</p>	
<p>4.1. Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die DFS wird erst bei Planungsänderungen oder Neuplanungen erneut beteiligt.</p>
<p>4.2. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 21.04.2023</p>	
<p>5.1. Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

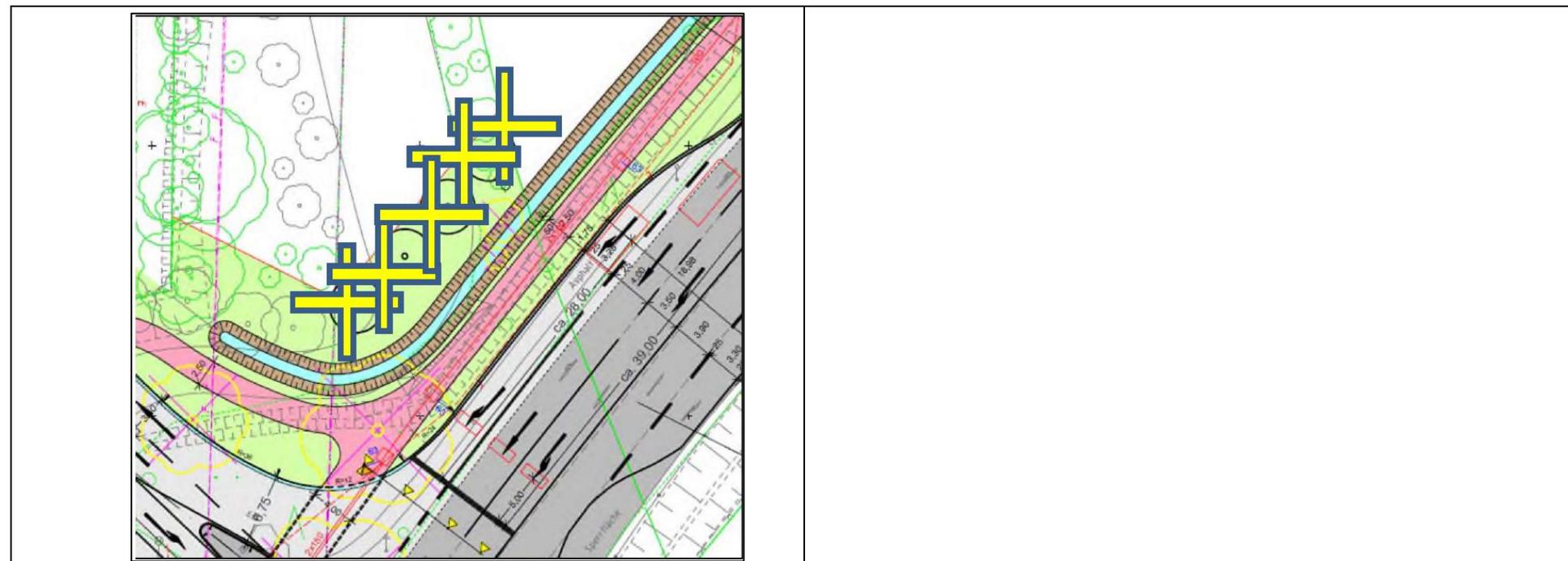
Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5.2. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren [...]. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bockhorn wird sie an die Gemeinde Zetel weitergeben, die für die straßenbaulichen Maßnahmen als Vorhabenträger auftritt.</p>
<p>6. Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle, Oldenburg vom 23.03.2023</p>	
<p>6.1. Durch die Anbindung des Autohof Zetel an die L815 ist die ursprüngliche Planung eines Kreisverkehrs nicht mehr möglich. Gemäß der verkehrstechnischen Untersuchung lassen sich die anfallenden Verkehrsaufkommen über einen Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage bewältigen. Dieser Planung stimmen wir zu. Siehe auch unsere Stellungnahme zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 94.2 der Gemeinde Zetel.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6.2. Zu der Festsetzung der „Private Grünfläche“ auf dem Flurstück 14/16 haben wir folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">- Entlang der Abfahrtsrampe von der A29 zu der L815 verläuft ein Entwässerungsgraben. An diesem wird ein neuer Unterhaltungsweg (ländlicher Wegebau – wasserdurchlässiger Schotterweg) in einer Breite von 4 m angelegt. Dieser Weg verläuft auch hinter dem Graben parallel zur L815 und endet in etwa bei der Zufahrt zum Autohof.- Die Sichtdreiecke beider KP [Knotenpunkte] (A29/L815 und Autohof/L815) müssen vom Bewuchs freigehalten werden.- Eine Bepflanzung ist im Bereich des Grabens, der Unterhaltungsweges und der Sichtdreiecke ist nicht erwünscht (siehe nachfolgendes Bild mit gekreuzter Darstellung der Bäume). Der Grünschnitt wird in diesem Bereich weiterhin erfolgen bzw. der vorhandene Aufwuchs entfernt. Die geplanten Bäume sind gemäß Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) weiter zurückzusetzen und der Unterhaltungsweg mit darzustellen.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sicherstellung der Entwässerung und die Freihaltung der Sichtdreiecke wird durch die textliche Festsetzung Nr. 2.3, Satz 2 berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird z. T. entsprochen.</p> <p>Die Anpflanzung der 4 hochstämmigen Eichen wird als verbindliche Vorgabe beibehalten, es wird aber eine flexiblere Standortwahl ermöglicht. Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 wird entsprechend angepasst.</p> <p>Unterhaltungsflächen sind im Rahmen der Fachplanung zu dimensionieren und werden daher im Bebauungsplan nicht gesondert festgesetzt.</p>

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--



7. Ericsson Services GmbH, Düsseldorf	vom 24.04.2023
<p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p>	
<p>8. EWE NETZ GmbH, Oldenburg vom 03.04.2023</p>	
<p>8.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nebenstehend genannten Leitungen wurden in der straßenbaulichen Fachplanung berücksichtigt, die der Gemeinde Bockhorn von der Gemeinde Zetel zur Einsicht gegeben wurde. Die Funktion der genannten Leitungen wird durch die Änderung des Ausbaus des Knotenpunkts nicht beeinträchtigt werden.</p>
<p>8.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6 m x 4 m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt</p>	
<p>8.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.4. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.5. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bockhorn wird sie zusammen mit den obenstehenden an die Gemeinde Zetel weitergeben, die für die straßenbaulichen Maßnahmen als Vorhabenträger auftritt.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...]	
<p>9. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 24.04.2023</p>	
<p>9.1. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bockhorn wird sie an die Gemeinde Zetel weitergeben, die für die straßenbaulichen Maßnahmen als Vorhabenträger auftritt.</p>
<p>9.2. Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbau-gerechtigkeiten finden Sie [auf der Website des LBEG].</p>	<p>Laut NIBIS®-Kartenserver liegt das Plangebiet im Bereich des Bergwerkeigentums (Bergwerksfeld) Jade-Weser. Vorliegende Bodenschätze sind Kohlenwasserstoffe, aktueller Rechtsinhaber ist die Oldenburgische Erdölgesellschaft m.b.H. (OEG). Der Planung entgegenstehende Belange ergeben sich daraus nicht.</p>
<p>9.3. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.4. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p>10. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Hannover vom 24.03.2023</p>	
<p>10.1. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur Veranlassung einer Luftbildauswertung siehe nachfolgend.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können [...]</p>	
<p>10.2. Es wird mitgeteilt, dass die derzeit vorliegenden Luftbilder nicht vollständig ausgewertet wurden. Es wurde eine teilweise Luftbildauswertung durchgeführt, aber die betreffende Teilfläche ist aufgrund von Wasserfläche, Waldfläche, Schattenwurf oder einer unzureichenden Qualität der verfügbaren Luftbilder nicht auswertbar. Es wurden weder eine Sondierung noch eine Beräumung durchgeführt. Insofern besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. Es wird eine Luftbildauswertung empfohlen.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Luftbildauswertung wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn gegen Ende des Jahres 2022 von der Gemeinde Zetel im Rahmen der Planaufstellungsverfahren zum Autohof veranlasst. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, wird aber für die nahe Zukunft erwartet.</p>
<p>10.3. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der KBD wird bei weiteren Planungen im Plangebiet nicht nochmals beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
11.	Landkreis Friesland, Jever	vom 24.04.2023	
11.1.	<p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die vorgelegte Änderung der Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Änderung der bislang geplanten Erschließung des Plangebietes mittels Kreisverkehrsplatz in eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung erfolgt unter Zugrundelegung der verkehrstechnischen Untersuchung des Büros IRS von Mai 2021 und kann von hier nachvollzogen werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
11.2.	<p>Allerdings sollten die Festsetzungen zu der Zufahrt des Grundstückes Blauhander Straße 47 (L 815) überdacht werden. Dieses Grundstück verfügt über eine ausreichende Erschließung von der einmündenden Gemeindestraße, außerdem zeigt der tatsächliche Eindruck, dass diese historische Zufahrt aktuell keine Nutzung mehr erfährt. Unabhängig von der Frage, ob bzw. inwieweit diese Zufahrt einen Bestandsschutz genießt, sollte die erforderliche Abwägung dazu führen, dass hier ein Bereich ohne Zu- und Abfahrt festgesetzt wird, da aus verkehrstechnischer und -sicherheitlicher Sicht erhebliche Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Die besagte Zufahrt wurde belassen, da es sich um die einzige Zufahrt auf dem Flurstück 22/10 handelt. Die Zufahrt vom „Schmiedeweg“ und der L 816 „Wilhelmshavener Straße“ führen über das benachbarte Flurstück 22/11. Sofern die Erreichbarkeit des Flurstücks 22/10 dauerhaft gesichert werden kann und eine verkehrliche Notwendigkeit gesehen wird, kann eine Aufhebung der zulässigen Nutzung Zufahrt erfolgen. Die Formulierung zum Bestandsschutz lässt dies zu (Unterstreichung zur Verdeutlichung): „Die bestehende Zufahrt zum Grundstück L 815 „Blauhander Straße“ Nr. 47 genießt <u>vorbehaltlich straßen- und straßenverkehrsrechtlicher Regelungen</u> Bestandsschutz.“</p>	

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.3. <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Brand- u. Denkmalschutz:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Bauaufsicht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Städtebaurecht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung:</u> <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Umwelt:</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologie, Oldenburg vom 27.04.2023</p>	
<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die archäologischen Belange einschließlich des Hinweises auf die Meldepflicht von Bodenfunden wurden bereits in die Planungsunterlagen aufgenommen und sollten unbedingt beachtet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bockhorn wird sie an die Gemeinde Zetel weitergeben, die für die straßenbaulichen Maßnahmen als Vorhabenträger auftritt.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
13. Niedersächs. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Aurich, Aurich vom 03.04.2023		
13.1.	Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.66 wird die Ausbauf orm des Knotenpunktes geändert. Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13.2.	Wir werden für den von der Gemeinde Zetel veranlassten Umbau eine Vereinbarung mit der Gemeinde Zetel schließen. Ich gehe davon aus, dass die Belange zum Bau und zur Kostentragung zwischen den Gemeinden Bockhorn und Zetel geregelt wurden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist zutreffend. Die beiden Gemeinden haben diese Belange einvernehmlich geregelt.
13.3.	Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Kopie der gültigen Bauleitplanung.	Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.
14. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake vom 11.04.2023		
14.1.	Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.	Die Hinweise werden beachtet. Die vorhandene Leitung wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Festsetzung einer Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erfolgt nicht, da es sich um eine Bestandsleitung handelt.
14.2.	Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinenarbeiten nur bis zu einem Abstand durchgeführt werden, der eine Gefährdung der Leitungen ausschließt. In Zweifelsfällen bitten wir Such- bzw. Probeschachtungen von Hand vorzunehmen. Zudem dürfen die Leitungen nicht mit Baumaterialien überlagert werden.</p> <p>Die Kosten und die Durchführung für die Sicherheitsmaßnahmen oder für die Behebung verursachter Schäden an unseren Leitungen sind von dem Veranlasser zu übernehmen.</p> <p>Bitte stimmen Sie die Vorgehensweise bei Annäherung an unsere Leitungen mit uns ab. Wir behalten uns vor, sämtliche in Leitungsnähe durchzuführenden Bauarbeiten durch eine fachkundige Person zu beaufsichtigen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	
<p>14.3. Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Schortens [...] vor Ort an.</p> <p>[Anm.: Der genannte Lageplan wird hier aus Platzgründen nicht abgebildet.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten. Die Gemeinde Bockhorn wird sie zusammen mit den obenstehenden an die Gemeinde Zetel weitergeben, die für die straßenbaulichen Maßnahmen als Vorhabenträger auftritt.</p>

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
15.	PLEdoc GmbH, Essen	vom 24.03.2023	
15.1.	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. [Anm.: Der genannte Übersichtsplan wird aus Platzgründen nicht dargestellt.]</p>	
15.2.	<p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die PLEdoc wird bei Planungsänderungen oder Neuplanungen erneut beteiligt.</p>	

Bebauungsplan Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“, 1. Änderung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

16. Avacon Netz GmbH, Lüneburg	vom 23.03.2023
17. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bonn	vom 24.04.2023
18. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover	vom 23.03.2023
19. Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven	vom 24.03.2023
20. TenneT TSO GmbH, Lehrte	vom 17.04.2023
21. Vodafone Deutschland GmbH, Hannover	vom 21.04.2023

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, 03.05.2023

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

S:\Bockhorn\11976_BP_66_Kreisverkehr_Blauhand_1_Aenderung\07_Abwaegung\01_entwurf\2023_05_04_11976_BP_66_1_Aend_Abw_E.docx